

Nach den „Gastarbeitern“: Einwanderung in Vorarlberg seit 1985

August Gächter, 2015-01-16

Inhalt

Einleitung	1
Die eingewanderte Bevölkerung	2
Geburtsort.....	2
Zuzug in erwerbsfähigem Alter	3
Staatsangehörigkeit	6
Mitbestimmung	8
Aufenthaltsstatus.....	8
Bildung aus dem Ausland	10
Bildungsverwertung im Beschäftigungswesen.....	12
Bildungserwerb nach dem Zuzug.....	14
Generationen.....	15
Die (jugendliche) „zweite Generation“	17
Bildungserwerb.....	17
Bildungsverwertung im Beschäftigungswesen.....	19
Ausblick	21
Literaturangaben.....	23

Einleitung

Einwanderung ist in Vorarlberg nichts Neues (Melichar 2013; Greussing 1989). Gewöhnlich braucht es aber einigen zeitlichen Abstand, um sich ihr überhaupt, und einen noch größeren, um sich ihr akzeptierend zuzuwenden. So wurde die Einwanderung aus dem Trentino, die nicht ganz, aber im Wesentlichen 1914 ihren Abschluss fand, erst ab den 1970er Jahren zunehmend freundlich beschrieben, während unmittelbar nach Ende der Nazizeit der Landesstatistiker das „Eindringen der Italiener“ (Ulmer 1946) noch höchst gehässig beschrieben hatte. Man merkt hier – neben anderem – vor allem auch die Generationenabstände. Die 1970er Jahre waren zwei Gene-

rationen nach 1914, 1945 nur eine Generation. Heute beginnt auch die Bewertung der Einwanderung der 1960er und 1970er Jahre allmählich zu kippen. Die Kommentare sind zurückhaltender geworden. Es wird offenkundig, dass aus den seinerzeitigen männlichen Jugendlichen ehrbare ältere Männer geworden sind, die im Eigentum wohnen und mit ihren Enkelinnen spazieren gehen. Damit ändert sich auch der Blick auf die Generation dazwischen, jene „zweite Generation“, die es in aller Regel am schwersten hat. Das alles geschieht, aber mit großer Bedächtigkeit. Die Freundlichkeit setzt sich durch, aber spät und langsam.

Dieser Beitrag beleuchtet die neuere Einwanderung, jene, die sich in den letzten 30 Jahren ereignet hat und zu der noch kein historischer Abstand besteht. Für alle jene, die heute in Vorarlberg an entscheidenden Stellen sitzen, ist es die Einwanderung, mit der sie in ihrem Erwachsenenleben zurechtkommen mussten. Die Bemühung in diesem Beitrag ist, vor allem die Fakten sprechen zu lassen. Sie sind zu wenig bekannt, obwohl es seit 1985 bereits drei Volkszählungen gegeben hat und 120 quartalsmäßige Mikrozensus. Es ist möglich, mehr zu wissen, es rascher zu wissen, und Aussagen und Entscheidungen näher an den Fakten zu treffen, als das bisher stets geschehen ist.

Die eingewanderte Bevölkerung

Geburtsort

Im Jahr 2011, dem Jahr der ersten Registerzählung, waren rund 17,4% der Wohnbevölkerung von Vorarlberg im Ausland geboren worden. Freilich besagt der Geburtsort wenig. Manche wurden vielleicht nur im Ausland geboren, ohne dort je länger gelebt zu haben, und bei anderen ist von der früheren Lebensphase im Ausland heute vielleicht nur mehr wenig oder gar nichts zu bemerken, sodass man nicht auf die Idee käme, eine Herkunft aus dem Ausland zu vermuten. Es ist auch unklar, was man mit der Information, dass jemand im Ausland geboren worden sei, anfangen soll. Soll man die Person deswegen schlechter behandeln, soll man sie besser behandeln, soll man ihr besondere Eigenschaften unterstellen? Das heißt, sobald man anfängt darüber nachzudenken, was man aus dem Wissen um den Geburtsort schließen sollte, wird man schnell ratlos.

In den Volkszählungen wurde nur in größeren Abständen nach dem Geburtsort gefragt. 2001 waren 15,3% der Wohnbevölkerung im Ausland geboren worden, 1971 13,0%, 1951 13,1% und 1934 9,5%. Die Steigerungen waren offensichtlich nicht kontinuierlich. 1951 war der Anteil der im Ausland Geborenen um die Hälfte größer als 1934, aber 1971 war er gleich hoch wie 1951, und während in den 30 Jahren von 1971 bis 2001 eine Steigerung um 2,3 Prozentpunkte zustande kam, waren nach 2001 für eine Steigerung um 2,1 Prozentpunkte nur 10 Jahre nötig. Mit anderen Worten, der Zuzug der 1950er und 1960er Jahre trug zum Wachstum der Wohnbevölkerung

ziemlich genau gleich viel bei wie der Geburtenüberschuss. In den 1970er, 1980er und 1990er Jahren trug er ein wenig mehr bei und erst in den 2000er Jahren merklich mehr.

In der Volkszählung 1971 wurde zum letzten Mal nach dem Geburtsbundesland gefragt. Damals waren 11,5% der Bevölkerung Vorarlbergs in einem anderen Bundesland geboren. Zusammen mit den 13,1% im Ausland Geborenen und den 2,0% mit unbekanntem Geburtsort summierte sich das auf 26,5% mit Geburtsort außerhalb Vorarlbergs, also mehr als ein Viertel der Bevölkerung. Das stand in deutlichem Gegensatz zur politischen Absicht der Landesregierung, die stets jeden Zuzug negativ beurteilt hatte.

Seit 2007 ist es auf Grundlage des Zentralen Melderegisters (ZMR) bzw. des Bevölkerungsregisters (POPREG) der Bundesanstalt Statistik Österreich möglich, nicht nur zu den Volkszählungen, sondern jährlich über die im Ausland geborene Bevölkerung Bescheid zu wissen, wenngleich die Zahlen bisher noch Schätzelemente enthalten, die jedoch jedes Jahr kleiner werden. Demnach ist der Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung vom Jahresbeginn 2007 bis zum Jahresbeginn 2013 von 16,9% auf 17,8% gewachsen. Dieser Zuwachs wurde zu drei Vierteln von in Deutschland Geborenen bestritten. Deutschland (17.266) hat mit Jahresbeginn 2013 auch die Türkei (16.852) als wichtigstes Geburtsland überholt. An dritter Stelle folgt mit großem Abstand Bosnien-Herzegowina (5.562).

In Baden-Württemberg bestand die im Ausland geborene Bevölkerung 2005 aus etwa 2.637.000 Personen und machte etwa 24,6% der Bevölkerung aus. Bis 2012 vergrößerte sie sich um grob 250.000 auf 2.885.000 und machte 26,7% der Landesbevölkerung aus, da gleichzeitig die im Inland geborene Bevölkerung um grob 165.000 abnahm. Der Zuwachs bei der im Ausland geborenen Bevölkerung entfiel praktisch zur Gänze auf deutsche Staatsangehörige, während Anzahl und Anteil der Ausländer sich kaum bewegten. Man muss diese und andere Zahlen für Deutschland mit Vorsicht zur Kenntnis nehmen, da seit 1987 keine Volkszählung mehr stattgefunden hatte und die Ergebnisse der Registerzählung 2011 noch nicht verfügbar waren. Aus der Schweiz und aus Liechtenstein sind keine Daten über den Geburtsort der Bevölkerung verfügbar.

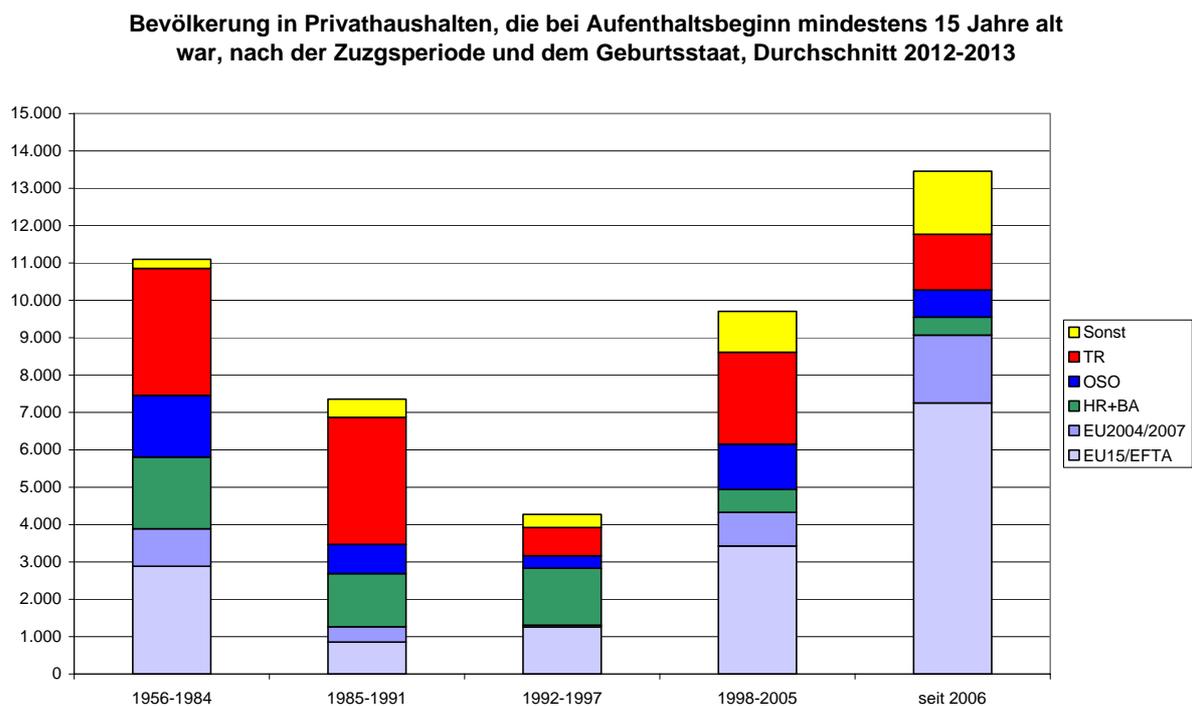
Zuzug in erwerbsfähigem Alter

Die Frage, wann die Bevölkerung zugezogen ist, lässt sich für all jene, die vor 2007 zugezogen sind, nicht mit Registerdaten, sondern nur mit Hilfe von Befragungsdaten beantworten (Mikrozensus). Diese beziehen die gesamte in Privathaushalten lebende Bevölkerung ein. Im Durchschnitt der Jahre 2012 und 2013 lebten in Vorarlberg rund 16.000 Menschen, die seit 2006 aus dem Ausland zugezogen waren, etwa 11.800, deren Aufenthalt zwischen 1998 und 2005 begonnen hatte, etwa 15.600 mit Aufenthaltsbeginn zwischen 1985 und 1997 und etwa 18.900, bei denen er schon weiter zurücklag. In Summe sind das etwa 62.300 Personen, also rund ein Sechstel

der in Privathaushalten lebenden Landesbevölkerung. Das heißt aber auch, dass die in den letzten 30 Jahren zugezogene Bevölkerung mehr als doppelt so groß ist wie jene, die in den 30 Jahren zwischen Mitte der 1950er und Mitte der 1980er Jahre zugezogen ist. Daher ist es heute schon ausgesprochen anachronistisch, wenn außerhalb der Museen noch immer das Gastarbeiterbild der Einwanderung gepflegt wird.

Von den 62.300 aus dem Ausland zugezogenen Menschen waren drei Viertel, 46.500, zum Zeitpunkt ihres Zuzugs bereits mindestens 15 Jahre alt und damit in erwerbsfähigem Alter. Davon waren 13.500 erst seit 2006 zugezogen und 9.700 zwischen 1998 und 2005. 11.600 waren zwischen 1985 und 1997 zugezogen und 11.700 vor 1985 (Abb. 1). Hier summiert sich der Zuzug der letzten 15 Jahre somit auf 23.200, also ziemlich genau die Hälfte der gesamten 46.500. In allen Perioden machten die Frauen etwa 55% aus, die Männer etwa 45%.

Abb. 1



HR+BA ... Kroatien und Bosnien-Herzegowina; OSO ... übriges Ost- und Südosteuropa; TR ... Türkei.

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 8 Quartale von 2012 und 2013.

Neu am Zuzug seit 2006 ist, dass diejenigen in erwerbsfähigem Alter zu mehr als der Hälfte, nämlich zu 54%, in den EU15/EFTA Staaten geboren wurden, vorwiegend in Deutschland (Abb. 1). An der von 1998 bis 2005 im Alter von mindestens 15 Jahren zugezogenen Bevölkerung machen sie nur 35% aus, 1992 bis 1997 30% und 1985 bis 1991 nur 12%. Hier haben die

Männer in der seit 1992 zugezogenen Bevölkerung ein leichtes Übergewicht. Das Anwachsen der in Deutschland geborenen Bevölkerung kam nicht von ungefähr. Trotz des phasenweise starken Flüchtlingszustroms, der von 1988 bis 1995 und von 1998 bis 2005 jeweils etwa 200.000 Personen nach Österreich brachte, war parallel auch fast immer Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Ausland nötig, um den Bedarf zu decken. Die Existenz Österreichs ist auf der Welt relativ wenig bekannt, die Vorarlbergs noch weit weniger, sodass Leute nicht ausreichend oft von selbst den Weg hierher finden. Das trifft auch auf Deutschland zu. Daher begann das AMS 1997 aktiv Arbeitskräfte im Südwesten der ehemaligen DDR anzuwerben. Das hat, wie die Daten nun zeigen, vielfach zur Niederlassung in Vorarlberg geführt, auch wenn man einen Teil, vor allem der Männer, nach wie vor in Arbeiterquartieren vorfindet.

Auch die Bedeutung der 2004 und 2007 hinzugekommenen EU Mitgliedsstaaten für die Versorgung Vorarlbergs mit Arbeitskräften hat zugenommen. Vom Zuzug in erwerbsfähigem Alter seit 2006 bestritten sie 13%, nachdem sie 1998 bis 2005 nur 9% und 1992 bis 1997 nur 1% bestritten hatten. Auch in diesem Fall ist das direkt mit der Anwerbung von Arbeitskräften durch das AMS und teils auch durch private Arbeitsvermittler, etwa in Pflegeberufen, verbunden.

Ebenso zugenommen hat die Bedeutung von Herkunftsländern außerhalb Europas. Am Zuzug in erwerbsfähigem Alter seit 2006 machten sie 13% aus gegenüber 11% in der Periode 1998 bis 2005, 8% 1992 bis 1997 und 7% 1985 bis 1991. In dieser Zunahme wird mit Verzögerung sichtbar, dass sich der Einzugsbereich Österreichs von etwa 500km vor 1925 auf etwa 1500km in den 1960er Jahren und auf etwa 7500km um 1990 herum ausgedehnt hat. Dieser Umkreis erstreckt sich nach Süden bis zur westafrikanischen Küste und nach Osten bis Bangladesch. Zwar hat es seit dem EU-Beitritt Österreichs anhaltende Bemühungen der Bundesregierung gegeben, das Einzugsgebiet wieder auf 500km zu beschränken, gefruchtet hat das aber offenbar wenig. Im Gegenteil, in den letzten Jahren hat sich der Einzugsbereich wieder ausgedehnt und erstreckt sich nun im Südosten bis Somalia.

Im Gegenzug haben andere Herkunftsländer an Bedeutung eingebüßt. An der 1985 bis 1991 in erwerbsfähigem Alter zugezogenen Bevölkerung hat die Türkei einen Anteil von 46%, an jener von 1992 bis 1997 18%, 1998 bis 2005 25% und seit 2006 nur 11%. Die Reform des Fremdenrechts im Jahr 2005 war explizit gegen den Familiennachzug aus den vormaligen Gastarbeiterländern gerichtet, aber, wie man sieht, hatte der Bedeutungsverlust der Türkei schon lange vorher eingesetzt.

Ganz ähnlich verlief es mit Serbien. Zusammen mit den anderen Staaten Ost- und Südosteuropas bestreitet es 11% der 1985 bis 1991 in erwerbsfähigem Alter zugezogenen Bevölkerung, 8% jener

von 1992 bis 1997, 12% jener von 1998 bis 2005, wobei hier die Flüchtlinge aus Tschetschenien mit enthalten sind, und 5% jener seit 2006.

Kroatien und Bosnien-Herzegowina bestreiten 36% der zwischen 1992 und 1997 in erwerbsfähigem Alter zugezogenen Bevölkerung, was dem Krieg geschuldet ist, der im April 1992 begonnen wurde, und auch 19% jener, die 1985 bis 1991 zugezogen ist, aber nur 6% jener aus 1998 bis 2005 und nur 4% jener seit 2006.

Die Geschlechter sind meist recht ausgewogen vertreten. Die aus der Türkei zugezogene Bevölkerung hat in manchen Perioden einen Männerüberhang, während alle anderen außer den EU15/EFTA Staaten zu leichten Frauenüberhängen tendieren.

Personen, die bei Aufenthaltsbeginn unter 15 Jahre alt waren, machen, wie gesagt, nur ein Viertel der zugezogenen Bevölkerung aus. ...

Staatsangehörigkeit

Anders als der Geburtsort wurde die Staatsangehörigkeit bei jeder Volkszählung seit 1918 erfasst. Die Staatsangehörigkeit gibt Auskunft über den Besitz bzw. den Mangel fundamentaler Rechte. Dazu gehört zunächst das Recht, den weiteren Aufenthalt in Österreich selbst zu bestimmen, das in letzter Konsequenz nur Staatsbürgerinnen und Staatsbürger besitzen. Nur sie genießen Aufenthaltssicherheit und damit auch Planungssicherheit in vollem Umfang. Die Staatsbürgerschaft nicht zu besitzen bedeutet stets einen Risikofaktor, der umso größer ist je unsicherer die fremdenrechtliche Stellung ist. Im Vergleich zu neun anderen europäischen Staaten (Schweiz, Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande, Großbritannien, Dänemark, Schweden, Norwegen) hat Österreich seit 2006 die restriktivsten Einbürgerungsregelungen. Während sie in der Schweiz und in Deutschland, die 1980 und 1990 restriktivere Regeln hatten als Österreich, in den 1990er Jahren gelockert wurden, wurden sie in Österreich in den 1990er Jahren ein wenig und in den 2000er Jahren erheblich strenger (Koopmans u.a. 2012).

Bei der Volkszählung 1961 besaßen in Vorarlberg nur 3,4% der Bevölkerung nicht die österreichische Staatsangehörigkeit. Dem waren seit 1945 eineinhalb Jahrzehnte einer dezidierten Bundespolitik vorausgegangen, die darauf zielte, Österreich quasi ausländerfrei zu machen. Zum einen war das durch zahlreiche, zum Teil durch die Alliierten geforderte Einbürgerungen bis 1955 und zum anderen durch die Förderung der Auswanderung bzw. Abwerbung von Fremden in andere Länder bewirkt worden. 1951 hatten noch 5,0% der Bevölkerung Vorarlbergs nicht die österreichische Staatsbürgerschaft gehabt, wovon viele staatenlos waren. Bis 1971 stieg der Anteil auf 9,2%, dann bis 1981 auf 11,1% und 1991 auf 13,3%, wo er auch 2001 verharrte. 2011 betrug er zu Jahresbeginn 13,1% und zu Jahresende 13,4%. Von Jahresbeginn 2002 bis 2007 war er von

13,5% auf 12,5% gesunken, aber zu Jahresbeginn 2013 betrug er wieder 13,7%. Auch die Anzahl nahm von 47.553 auf 45.704 ab und stieg dann auf 51.170, nicht zuletzt weil im Jahr 2006 Verschärfungen in Kraft getreten waren, die den Erwerb der Staatsbürgerschaft neuerlich erschwerten. Es gab aber auch andere Gründe, warum die Bevölkerung ohne österreichische Staatsangehörigkeit wieder zunahm. Die Anwerbung von Arbeitskräften in Deutschland ab 1997 hat die Zahl der EU Bürgerinnen und Bürger markant gesteigert. Zum einen war ihre Aufenthaltsdauer zu kurz, um sich einbürgern lassen zu können, zum anderen ist für sie ein Wechsel der Staatsbürgerschaft nicht so ergiebig, dass er die Kosten und den Zeitaufwand rechtfertigte.

Während in Vorarlberg die Anzahl der Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft zwischen Jahresbeginn 2002 und Jahresbeginn 2013 um 7,6% zunahm, stieg jene der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in Baden-Württemberg im selben Zeitraum um nur 0,5% oder wahrscheinlich sogar noch weniger. Allerdings verringerten sich in Baden-Württemberg die türkischen Staatsangehörigen um ein Sechstel, in Vorarlberg aber sogar um mehr als ein Viertel. In beiden Ländern geht das teils auf neue Restriktionen beim Familiennachzug, teils auf Einbürgerungen und teils auf Wegzüge zurück. Auch die Zahl der Staatsangehörigen von Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawien ging in Baden-Württemberg um nur 13%, in Vorarlberg aber um 24% zurück. Starke Zuwächse gab es in Vorarlberg vor allem bei den deutschen Staatsangehörigen, deren Zahl sich auf fast 14.000 mehr als verdoppelte.

In der Schweiz nahm die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen in der ständigen Wohnbevölkerung im selben Zeitraum um 29% zu, in Liechtenstein um geschätzte 8% (Bundesamt für Statistik online, 2009; Marxer 2013; eigene Berechnungen). Österreicher stellen in Liechtenstein mit seit 1990 gleichbleibend knapp über 2.000 Personen die größte Gruppe an ausländischen Staatsangehörigen. Im Kanton St. Gallen war die Zunahme der ständig wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen mit 22% unter dem Schweizer Durchschnitt, in Graubünden mit 38% und im Thurgau mit 34% lag sie darüber. In Appenzell Innerrhoden nahm sie um nur 4% zu, in Außerrhoden um 8%. Innerhalb des Kantons St. Gallen war die Zunahme der ständig wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen im Bezirk Rheintal besonders groß. Das legt nahe, dass Österreicher und eventuell Deutsche eine wichtige Rolle spielten.

Im Vergleich zwischen Jahresbeginn 1991 und 2013 stieg die Wohnbevölkerung ohne inländische Staatsbürgerschaft in Vorarlberg um 16%, in Liechtenstein um 13%, in den Kantonen St. Gallen und Thurgau um jeweils 66%, in Graubünden um 83%, in Innerrhoden um 39%, in Außerrhoden um 21%. Das relativ geringe Wachstum in Liechtenstein verdankt sich einer gesteigerten Zahl an Einbürgerungen, vor allem aus der Schweiz.

Mitbestimmung

Mit der Staatsbürgerschaft sind Mitbestimmungsrechte verbunden. Im Durchschnitt der Jahre 2012 und 2013 waren in Vorarlberg 13,7% der Bevölkerung ab 16 Jahren wegen ihrer Staatsbürgerschaft nicht zu Landes- oder Bundeswahlen wahlberechtigt. 2011 waren im Jahresdurchschnitt 41.140 Personen betroffen. Davon waren 18.290 (6,1%) zum Gemeinderat und zu Europawahlen wahlberechtigt, 22.850 (7,6%) zu keinerlei Wahlen. In Dornbirn sind rund 12% der Bevölkerung in wahlfähigem Alter zu keiner Wahl berechtigt, in den anderen Gemeinden ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner sind es rund 9%, in den Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner sind es im Durchschnitt rund 5%. Hier bestehen offenkundige Demokratiedefizite, die allerdings weder die Gemeinden noch das Land direkt beheben können. Sie können nur an die Koalitionsparteien appellieren, entweder den Zugang zur Staatsbürgerschaft auf europäisches Niveau zu bringen oder den Gemeinden die Möglichkeit zu eröffnen, Einwohnerinnen und Einwohner für die vorzeitige Einbürgerung zu nominieren, ohne dass andere Kriterien erfüllt sein müssen.

Wer nicht individuell durch Teilnahme an Wahlen mitbestimmen kann, hat eigentlich nur die Möglichkeit, als Gruppe aufzutreten, sei es als Verein oder als Demonstrationzug, und sich als Gemeinschaft statt als Individuum Gehör zu verschaffen. Zugleich entsteht dadurch aber der Eindruck, die betreffenden Personen seien von innen her nicht in der Lage, individuell zu handeln, sondern stets nur als Gemeinschaft, dass sie also keine Psyche hätten, sondern statt dessen Kultur (Çağlar 1990). Dass die äußeren Umstände sie dazu zwingen, entgeht den Beobachterinnen und Beobachtern. Die letzteren fallen auf den „Fundamentalen Zuschreibungsfehler“ (fundamental attribution error) herein, nämlich dass wir stets stark dazu neigen, alles Verhalten anderer Menschen inneren Antrieben zuzuschreiben statt äußeren Umständen, selbst dann, wenn uns die äußeren Umstände bekannt sind (Ross 1977).

Die grundlegendste Form der Mitbestimmung ist freilich, ganz alltäglich sichtbar und hörbar sein zu dürfen, sei es durch die eigene Sprache, die eigene Kleidung oder durch eigene Bauwerke. Diese Art der Mitbestimmung wird vielfach an einem einzelnen Folkloretag im Jahr sozusagen eingefordert, aber ein täglich sichtbares religiöses Bauwerk, das mit dem Kirchturm in Konkurrenz treten könnte, ist noch immer Tabu.

Aufenthaltsstatus

Zu Jahresbeginn 2012 besaßen 49.750 Einwohnerinnen und Einwohner Vorarlbergs nicht die österreichische Staatsbürgerschaft. Davon hatten 20.938 eine EU oder EFTA Staatsbürgerschaft und 28.812 nicht. Die EU und EFTA Staatsangehörigen mit weniger als vier Jahren Aufenthaltsdauer sind aufenthaltsrechtlich in Gefahr, sobald sie den Lebensunterhalt nicht mehr aus eigenen

Kräften bestreiten können. Ab vier Jahren Aufenthalt genießen sie aber ein hohes Maß an Aufenthaltssicherheit. Unter den 28.812 sogenannten Drittstaatsangehörigen waren 13.661 türkische Staatsangehörige, also fast die Hälfte. Sie sind durch das Assoziationsabkommen aufenthaltsrechtlich de facto in einer ähnlichen Situation wie die EU Staatsangehörigen. Insbesondere darf ihre Rechtsstellung nicht verschlechtert werden.

- Von den 28.812 sogenannten Drittstaatsangehörigen hatten 19.216 einen Daueraufenthaltstitel und waren damit im Fall von Mittellosigkeit oder kleineren Vergehen nicht mehr unmittelbar von der Abschiebung bedroht.
- 4.439 Drittstaatsangehörige besaßen eine Niederlassungsbewilligung und waren damit auf dem Weg zu einem Daueraufenthalt.
- 919 Drittstaatsangehörige besaßen eine Rot-Weiß-Rot Karte, und zwar fast alle eine RWR+ Karte, also bereits mindestens einmal verlängert, und waren damit im Besitz von etwas mehr Bewegungsfreiheit am Arbeitsmarkt. Die RWR-Karte wurde mit 1. Juli 2011 eingeführt und gibt den Sozialpartnern einen kleinen Teil ihres früheren Einflusses auf die Erteilung von Aufenthaltstiteln zurück.
- 265 Drittstaatsangehörige besaßen eine Aufenthaltsbewilligung. Das ist eine relativ rechtlose Situation mit zweckgebundenem, befristetem Aufenthalt, die nicht in einen dauerhaften Aufenthalt überführt werden kann.
- Daraus ergibt sich, dass 3.928 Drittstaatsangehörige im Besitz eines asylrechtlichen Aufenthaltstitels gewesen sein müssen. Zum Teil sind sie asylberechtigt, zum Teil subsidiär schutzberechtigt und zum Teil befinden sie sich im Asylverfahren. Das sind drei höchst verschiedene aufenthaltsrechtliche Lagen von sehr gut bei den Asylberechtigten über unendlich oft verlängerbare einjährige Galgenfristen bei subsidiärer Schutzberechtigung bis zu völliger Ungewissheit bei Asylwerberinnen und Asylwerbern. Es gibt keine veröffentlichten Zahlen über die Aufteilung der asylrechtlichen Aufenthaltstitel auf diese drei Kategorien, obwohl es den zuständigen Behörden an sich möglich sein müsste, die Anzahl vielleicht nicht mit letzter Genauigkeit aber doch annähernd zu bestimmen.

Mit der Staatsbürgerschaft bzw. mit der Abstufung der Aufenthaltstitel sind Rechte im Beschäftigungswesen verbunden. Dies ist seit 1993 eine höchst komplexe Materie geworden, die sich durch die in kurzen Abständen folgenden Novellierungen des Fremden- und Asylrechts und durch die laufende Rechtsprechung auch in permanentem Umbau befindet (Bichl u.a. 2014). Ohne Beratung ist es schon lange nicht mehr möglich, zu wissen wie man dran ist. Es besteht auch bisher keine Verknüpfung zwischen der aufenthaltsrechtlichen Information und den Beschäfti-

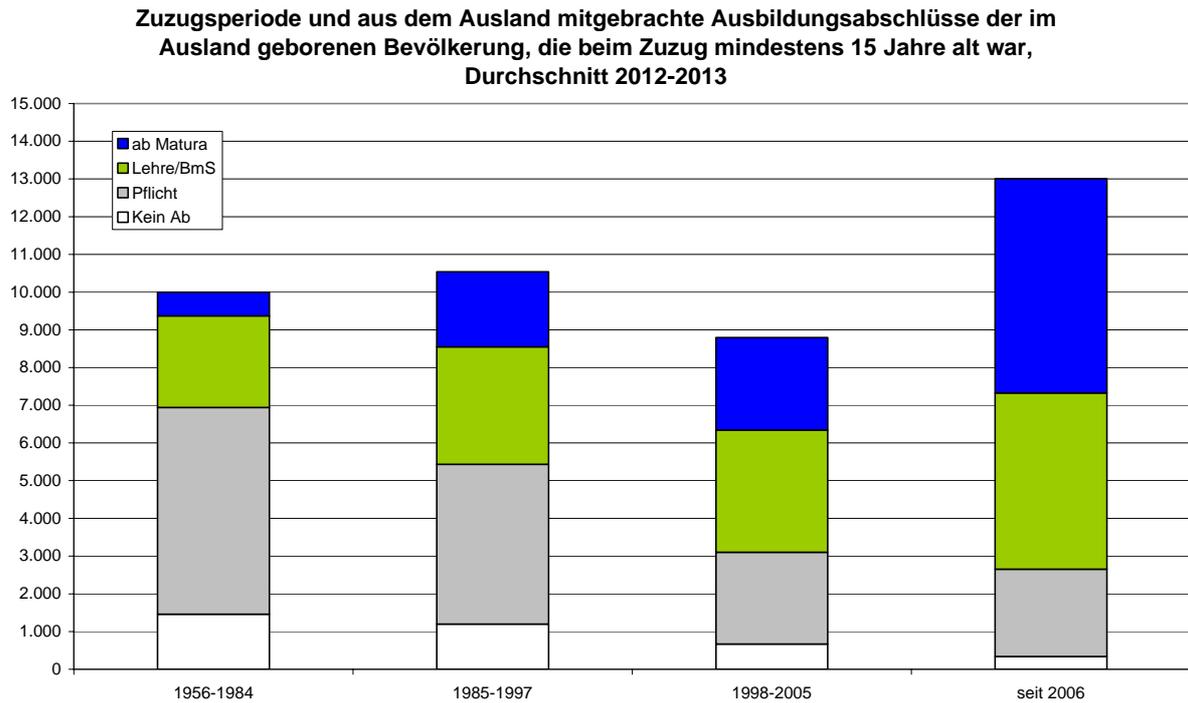
gungs- oder Sozialdaten, sodass hier tatsächlich eine Wissenslücke gegeben ist. Wir wissen nicht, welche Folgen es für die Biografie und für die Gesellschaft hat, mit diesem oder jenem Aufenthaltstitel das Leben in Österreich zu beginnen.

Bildung aus dem Ausland

Eine Ausbildung im Ausland absolviert zu haben, bedeutet häufig, aus inländischer Sicht keine oder nur geringe Bildung zu haben. So hat das AMS bis 2012 immer nur die in Österreich formell anerkannten Ausbildungen erfasst, nicht die tatsächlich absolvierten, wodurch in aller Regel Personen mit mittleren oder höheren Abschlüssen aus dem Ausland erfasst wurden, als ob sie Pflichtschule absolviert hätten, und Personen mit Pflichtschule als ob sie keine Ausbildung hätten, und auch dementsprechend vermittelt wurden. Diese Praxis ist seither im Umbruch, aber noch nicht beseitigt. Besonders perfide ist sie in all jenen Fällen, wo eine formale Anerkennung in Österreich für die Berufsausübung gar nicht erforderlich (und vielfach aus diesem Grund auch nicht möglich) ist.

Tatsache ist, dass von jenen rund 10.000 Einwanderinnen und Einwanderern, die zwischen 1956 und 1984 zugezogen sind, nicht mehr schulpflichtig waren, in Österreich keine Ausbildung mehr gemacht haben und heute in Vorarlberg leben, rund 7.000 höchstens die Pflichtschule absolviert haben und der Großteil der übrigen 3.000 eine Ausbildung unter der Matura gemacht hat (Abb. 2). Von den etwa 10.500 vergleichbaren Einwanderinnen und Einwanderern der Periode 1985 bis 1997 haben nur mehr etwa 5.500 höchstens Pflichtschule abgeschlossen. Die übrigen 5.000 teilen sich in etwa 3.000 mit Abschlüssen unter und etwa 2.000 mit Abschlüssen ab der Matura. Die knapp 9.000 Einwanderinnen und Einwanderer der Periode 1998 bis 2005 umfassen nur mehr etwa 3.000 mit höchstens Pflichtschulabschluss, aber gut 3.000 mit Abschlüssen unter der Matura und etwa 2.500 mit Abschlüssen von der Matura aufwärts. In dieser Phase machen die drei Bildungsniveaus also jeweils ungefähr ein Drittel aus. Der entsprechende Zuzug seit 2006 umfasst 13.000 Personen, von denen nur mehr etwa 2.500 höchstens Pflichtschulabschluss mitbrachten, aber etwa 5.000 Abschlüsse unter der Matura und etwa 5.500 Abschlüsse von der Matura aufwärts. Die mitgebrachten Abschlüsse haben sich also innerhalb weniger Jahrzehnte massiv zum oberen Ende hin verschoben.

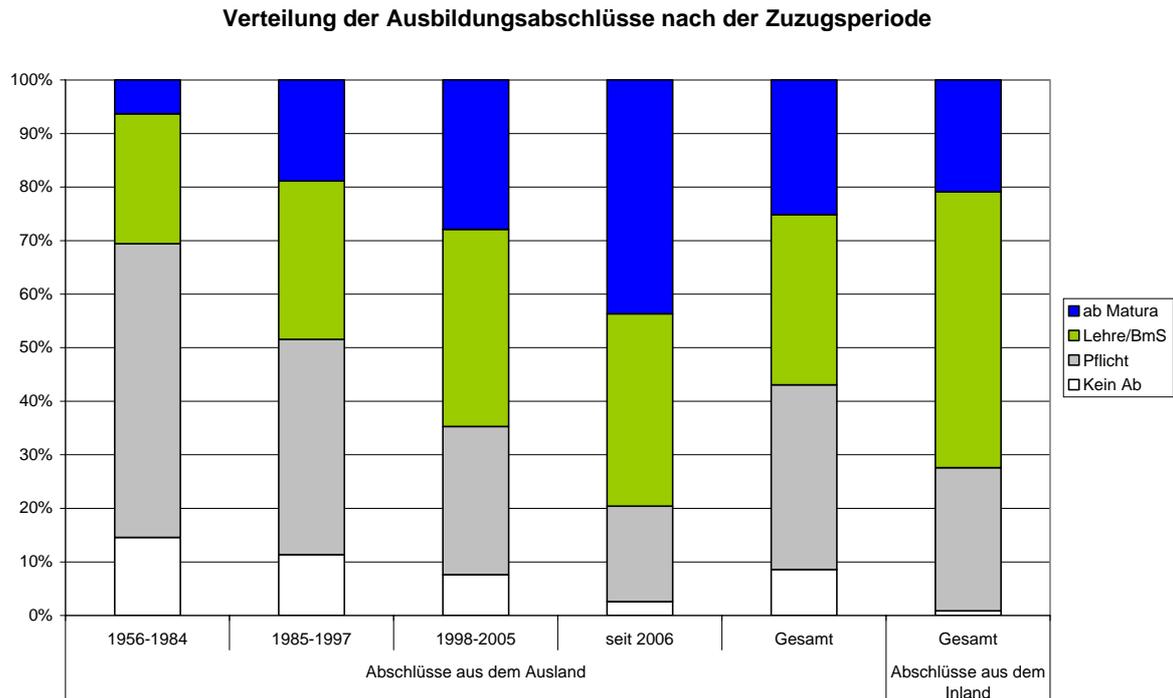
Abb. 2



Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 8 Quartale von 2012 und 2013.

Während also vom Zuzug 1956 bis 1984 nur 30% eine mittlere oder höhere Ausbildung mitbrachten, waren es vom Zuzug 1985 bis 1997 rund 50%, 1998 bis 2005 rund 65% und seit 2006 rund 80% (Abb. 3). Das vergleicht sich mit einem Anteil von gut 70% bei der nicht mehr schulpflichtigen Bevölkerung mit im Inland gemachten Abschlüssen. Die Einwanderung seit Mitte der 1990er Jahre, also der letzten 20 Jahre, hat mehr höhere Bildung mitgebracht, nämlich zu etwa 30% in der Periode 1998 bis 2005 und zu etwa 45% seit 2006, als die Bevölkerung mit inländischen Abschlüssen besitzt (20%). Auch der Zuzug der Jahre 1985 bis 1997 brachte bereits zu etwa 20% höhere Abschlüsse mit.

Abb. 3



Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 8 Quartale von 2012 und 2013.

Bildungsverwertung im Beschäftigungswesen

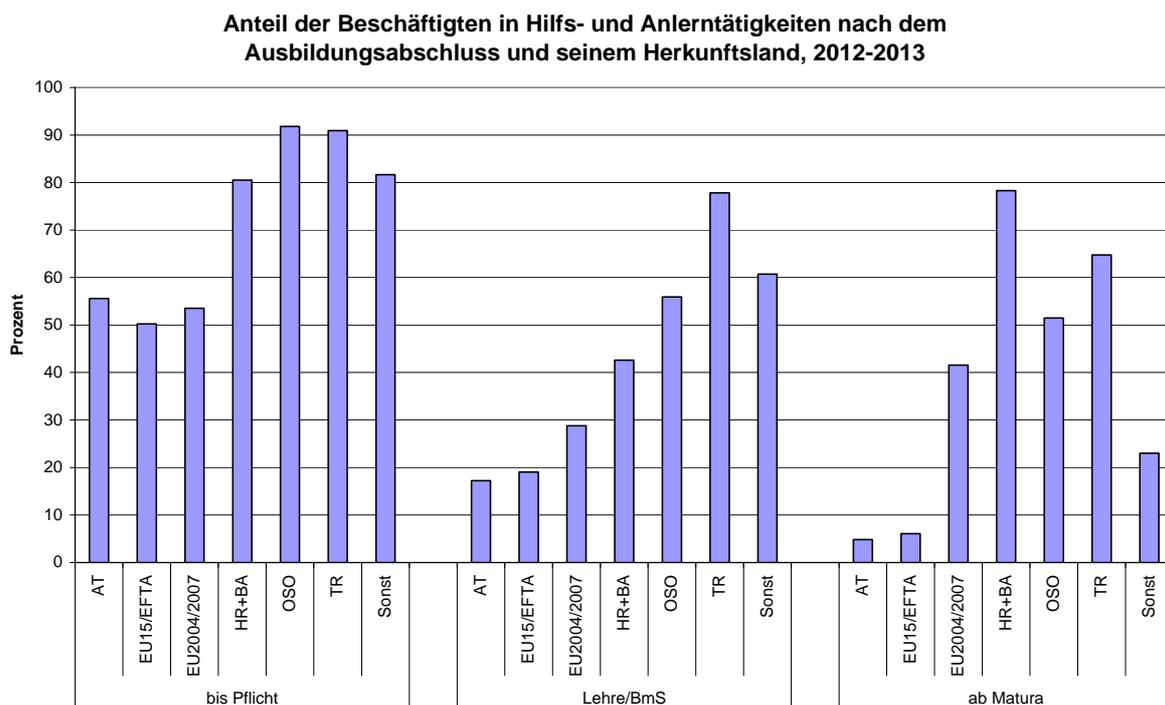
Der Bildungsort hat Folgen am Arbeitsmarkt, in Österreich mehr als in den meisten anderen Staaten (Krause/Liebig 2011). In der EU ist nur in Zypern, Griechenland, Italien und Spanien das Risiko, unter dem eigentlichen Qualifikationsniveau beschäftigt zu sein, größer als in Österreich. Innerhalb Österreichs ist das Risiko in Westösterreich größer als im Osten oder Süden. Es ist bei den Frauen stets größer als bei den Männern, vor allem im Süden des Bundesgebiets. Größere Aufenthaltsdauer verringert das Risiko nicht (Gächter 2014, 2013). In Vorarlberg waren 2012-2013 von den Beschäftigten mit im Inland gemachten Abschlüssen von der Matura aufwärts rund 5% in Hilfs- und Anlerntätigkeiten beschäftigt statt in mittleren oder höheren Tätigkeiten (Abb. 4). Hilfs- und Anlerntätigkeiten sind solche, für die an sich keine Ausbildung erforderlich ist. War die Ausbildung in einem anderen EU15/EFTA Staat gemacht worden, so war der Prozentsatz ähnlich niedrig. Wenn die Ausbildung von außerhalb Europas mitgebracht wurde, dann übten jedoch rund ein Viertel der Beschäftigten Hilfs- oder Anlerntätigkeiten aus. Viel höher waren die Prozentsätze, wenn die höhere Bildung aus den neuen EU Mitgliedsstaaten, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, dem übrigen Ost- und Südosteuropa oder aus der Türkei mitge-

bracht wurde. Dann übten stets die Hälfte oder drei Viertel der Beschäftigten Hilfs- und Anlern-tätigkeiten aus.

Auch bei den mittleren Abschlüssen ist das Risiko, in einer Hilfs- oder Anlern-tätigkeit beschäftigt zu sein, viel größer, wenn der Abschluss von außerhalb der EU15/EFTA Staaten mitgebracht wurde. Es beträgt dann je nach Herkunft zwischen 33% und rund 80% im Vergleich zu 15% bis 20%, wenn der Abschluss im Inland oder den anderen EU15/EFTA Staaten gemacht wurde.

Selbst bei geringer Bildung, also höchstens Pflichtschulabschluss, besteht ein sehr deutlich ausgeprägter Unterschied. Während nur rund die Hälfte der Beschäftigten mit geringer Bildung aus dem Inland oder den anderen EU15/EFTA Staaten in Hilfs- oder Anlern-tätigkeiten beschäftigt sind und der Anteil bei Beschäftigten aus den neuen EU Mitgliedsstaaten bei 60% liegt, beträgt er bei allen anderen Herkunftsländern 80% oder 90%.

Abb. 4



AT ... Österreich; HR+BA ... Kroatien und Bosnien-Herzegowina; OSO ... übriges Ost- und Südosteuropa; TR ... Türkei.

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 8 Quartale von 2012 und 2013.

Diese Daten zeigen, dass die Unterschiede im Dequalifizierungsrisiko zwischen Bildung aus dem Inland und Bildung aus Drittstaaten umso größer werden je höher die Bildung ist. Insbesondere ist es fast gleichgültig, ob jemand mittlere oder höhere Bildung von außerhalb der EU15/EFTA

Staaten mitbringt. Die Wahrscheinlichkeit, in einer Hilfs- oder Anlern­tätigkeit beschäftigt zu sein, ist in Vorarlberg beide Male fast gleich groß.

Bildungserwerb nach dem Zuzug

Die formelle Anerkennung der im Ausland gemachten Ausbildung in Österreich geht, soweit bekannt, tendenziell mit bildungsadäquater Beschäftigung einher (Gächter 2014:44-46). Nicht feststellbar ist jedoch leider, ob zuerst die bildungsadäquate Beschäftigung war und in ihrer Folge die Anerkennung der Ausbildung erfolgte, oder ob zuerst die Anerkennung erfolgte und dann die adäquate Beschäftigung erfolgte. Vom System her ist eher das erstere wahrscheinlich als das zweite. Die Anerkennung ist zudem so aufwendig und aufreibend, dass die Betroffenen es vielfach vorziehen, stattdessen einen Abschluss im Inland zu machen. Auch das bringt am Arbeitsmarkt eindeutig etwas, selbst wenn es ein Pflichtschulabschluss ist, mehr noch, wenn es ein Lehr- oder Schulabschluss ist. Doch auch dafür sind die Möglichkeiten eingeschränkt.

Von der gesamten im Ausland geborenen Wohnbevölkerung Vorarlbergs der Jahre 2012 und 2013, die beim Zuzug schon mindestens 15 Jahre alt und daher nicht mehr schulpflichtig war, haben nur etwa 8% – das sind knapp 4.000 Personen – nach dem Zuzug noch einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss in Österreich gemacht. Zwischen den Geschlechtern teilt sich das ungefähr Halbe-Halbe auf. Ungefähr die Hälfte davon sind Lehrabschlüsse und rund ein Drittel sind Abschlüsse von der Matura aufwärts. Mit welcher Ausbildung diese Personen nach Österreich gekommen sind, lässt sich nicht mehr eruieren. Noch feststellen lässt sich, dass der größere Teil jener, die einen Lehrabschluss gemacht haben, bei Aufenthaltsbeginn schon mindestens 18 Jahre alt waren, und dass das auch bei praktisch allen zutrifft, die noch einen Abschluss von der Matura aufwärts gemacht haben. Es kann also durchaus sein, dass sie bereits ähnliche Abschlüsse aus dem Ausland mitbrachten, wie sie in Österreich nach dem Zuzug noch erwarben.

Dem entspricht, dass von den beruflich Inaktiven mit Abschlüssen aus dem Ausland nur wenige in Ausbildung sind. So sind in Vorarlberg zwar drei Viertel der 15 bis 29 jährigen beruflich Inaktiven, die ohne Abschluss aus der inländischen Pflichtschule hervorgegangen sind, in Ausbildung, aber niemand, die oder der ohne Abschluss aus dem Ausland zugezogen ist. Ebenso sind 94% der 15 bis 29 jährigen beruflich Inaktiven mit inländischem Pflichtschulabschluss in Ausbildung, aber nur 30% jener mit ausländischem Pflichtschulabschluss. Bei Lehr- oder Fachschulabschluss steht es 62% zu 0% und bei Matura oder höher 90% zu 47%. Die statistischen Unsicherheiten sind hier sehr groß, aber das Muster ist eindeutig. Im Bildungssystem wird dieser Zustand häufig mit zu geringen Deutschkenntnissen der Betroffenen gerechtfertigt, aber das bedeutet nur, dass das Bildungssystem für die aktuelle Einwanderung nicht fit ist. Außer einem Mangel an Lehrkräften mit geeigneter Ausbildung und einem Mangel an Finanzierung sein keine guten Gründe zu

erkennen, warum der Erwerb einer Ausbildung nicht mit dem Erwerb der deutschen Schriftsprache gekoppelt sein könnte, oder warum es nicht möglich sein sollte, ein Jahr lang intensiv die Schriftsprache zu vermitteln, damit eine Ausbildung möglich wird. Beide Mängel ließen sich beheben.

Generationen

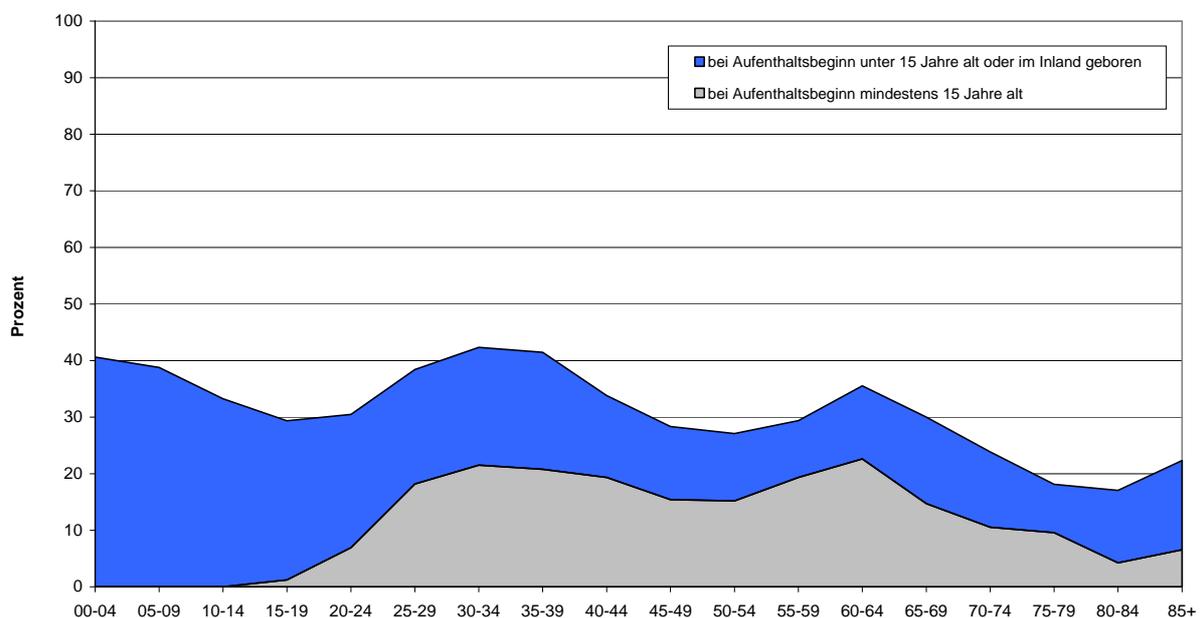
Im Zusammenhang mit Migration gibt es sehr verschiedene Verwendungen des Wortes „Generation“. Manchmal ist damit eine frühere Zuwanderergeneration im Vergleich zu einer späteren gemeint, manchmal sind die im Ausland Geborenen im Vergleich zu den im Inland Geborenen gemeint, manchmal Eltern und Kinder, wie das vom Wort her eigentlich nahe läge. Auch wenn von „erster Generation“ und von „zweiter Generation“ die Rede ist, bleibt der genaue Sinn oft unklar. Das Bild im Kopf ist dann häufig eines von älteren Menschen auf der einen und von jüngeren auf der anderen Seite. Tatsächlich ist es aber so, dass das typische Migrationsalter zwischen 18 und 38 Jahren liegt. Die „erste Generation“ im Sinn einer selbst aus dem Ausland zugezogenen Bevölkerung entsteht daher in dieser Altersgruppe, und zwar fortwährend. Ebenso entsteht fortwährend eine „zweite Generation“ im Sinn einer Bevölkerung, die als Kinder von Migrantinnen und Migranten zur Welt kam. Es gibt daher in jeder Altersgruppe eine „zweite Generation“, nicht nur unter den Kindern und Jugendlichen, sondern auch unter den ganz alten Menschen, und je nach genauer Definition auch in allen oder fast allen Altersgruppen eine „erste Generation“.

Da mit 15 Jahren das erwerbsfähige Alter beginnt, man also von da weg grundsätzlich die Möglichkeit hat, für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen, ist es sinnvoll, zwischen jener Bevölkerung zu unterscheiden, die bei Aufenthaltsbeginn mindestens 15 Jahre alt war („erste Generation“) und jener, die es noch nicht war („zweite Generation“). Letztere ist auch noch schulpflichtig und kommt daher mehr oder weniger ausführlich mit dem österreichischen Schulsystem in Berührung, während das bei letzterer kaum mehr der Fall ist, wie oben schon zu sehen war. Mit dieser Definition kann es keine „erste Generation“ geben, die jünger als 15 Jahre ist. Im Alter zwischen 25 und 39 Jahren gab es 2012-2013 in Vorarlberg rund 15.000 Personen, die zur „ersten Generation“ zählten, und rund 15.300, die zur „zweiten Generation“ zählten, also praktisch gleich viel. In den jüngeren Altersgruppen gab es mehr „zweite“ als „erste Generation“, in den Altersgruppen von 40 bis 64 mehr „erste“ als „zweite Generation“, während sie in der Altersgruppe 65 bis 79 mit 5.200 zu 5.600 aber wieder annähernd gleich groß waren. Ab 80 Jahren überwog wieder die „zweite Generation“, also Personen, die vor 1932 als Kinder von im Ausland geborenen Eltern auf die Welt kamen und bei Aufenthaltsbeginn unter 15 Jahre alt waren (Abb. 5).

Im Alter zwischen 25 und 39 Jahren machen die „erste“ und die „zweite Generation“ jeweils rund 20% der Landesbevölkerung aus, zusammen rund 40%. Für diese Altersgruppe ist es daher ausgesprochen normal, mit Einwanderinnen und Einwanderern oder ihren Kindern zu tun zu haben. Am wenigsten wahrscheinlich ist es bei den 75 bis 84 Jährigen, aber es ist auch bei den 45 bis 54 Jährigen weniger wahrscheinlich als bei den 55 bis 69 Jährigen, und bei den 15 bis 24 Jährigen weniger wahrscheinlich als bei den 25 bis 44 Jährigen. In Vorarlberg ist da eine deutliche Wellenbewegung erkennbar, welche die Einwanderungsgeschichte abbildet. In Abständen von 30 Jahren tritt jeweils eine etwas stärkere „erste Generation“ auf, die auf die gleichaltrige „zweite Generation“ aus der 30 Jahre älteren „ersten Generation“ trifft, und selbst wieder eine 30 Jahre jüngere stärkere „zweite Generation“ hervorbringt. Bemerkenswert ist, dass bei den unter 10 Jährigen die „zweite Generation“ allein heute rund 40% ausmacht. Beginnend in 10 Jahren wird sie nach und nach durch eine neue „erste Generation“ ergänzt werden, die dann in ihrer Altersgruppe gemeinsam vermutlich um die 60% der Landesbevölkerung ausmachen werden.

Abb. 5

Anteil der Bevölkerung mit im Ausland geborenen Eltern nach dem Alter beim Aufenthaltsbeginn, 2012-2013



Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 8 Quartale von 2012 und 2013.

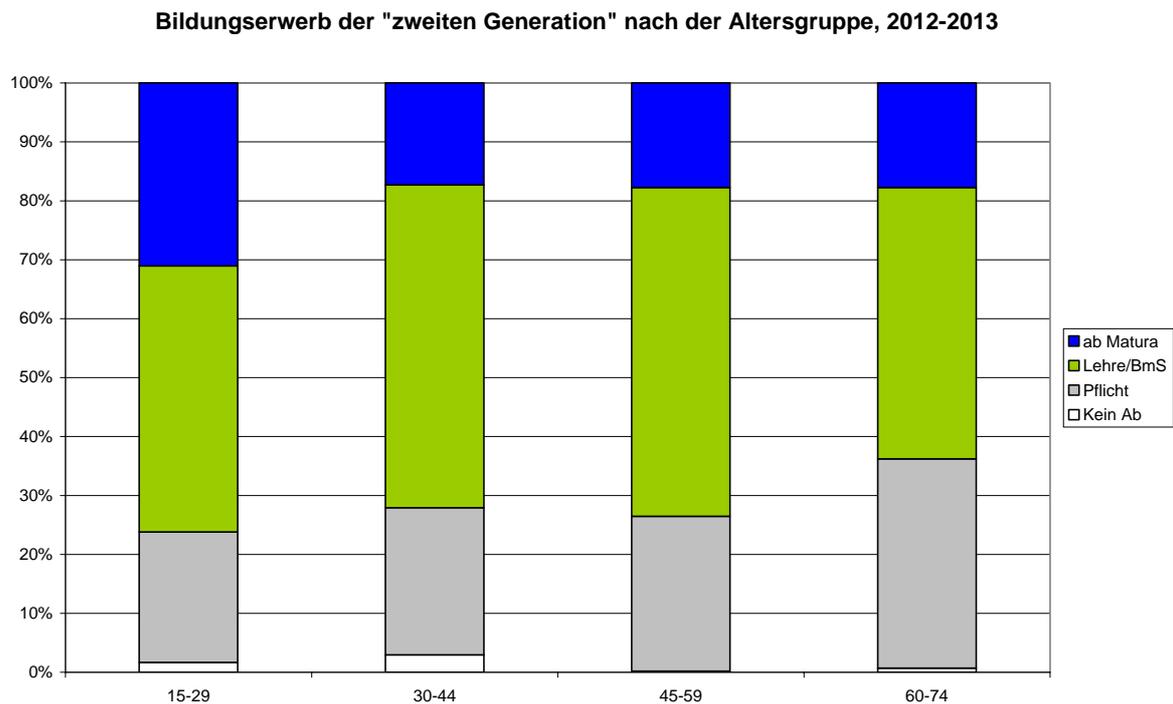
Die (jugendliche) „zweite Generation“

Bildungserwerb

Eine „zweite Generation“ gibt es, wie gesagt, nicht nur unter den Jugendlichen, sondern in allen Altersgruppen. Wenn man darunter, wie oben, wieder jene versteht, deren Eltern im Ausland geboren wurden und die selbst im Inland geboren wurden oder vor Ende der Schulpflicht zugezogen sind, dann waren das in Vorarlberg 2012-2013 insgesamt 74.200 Personen. Davon waren 22.700 (30%) unter 15 Jahre alt, 17.200 (23%) zwischen 15 und 29, 14.700 (20%) zwischen 30 und 44, 9.600 (13%) zwischen 45 und 59 und etwa 10.000 (14%) 60 Jahre oder älter.

Sie alle haben ihre diversen Bildungsabschlüsse im Inland gemacht oder sind dabei es zu tun. Vergleicht man die Altersgruppen auf ihre (voraussichtlichen) Abschlüsse hin, dann zeigt sich beim jüngsten Teil, bei dem schon erkennbar ist, welche Abschlüsse er nach der Pflichtschule machen wird, also den 15-29 Jährigen, eine deutliche Steigerung gegenüber den vorangegangenen Altersgruppen (Abb. 6). Von der 15-29 jährigen „zweiten Generation“ haben rund 31% Matura oder besuchen Schultypen, die zur Matura führen. In den anderen drei 15-jährigen Altersgruppen bis 74 Jahre beträgt dieser Anteil nur jeweils etwa 18%. Diese Steigerung wurde zum Teil auf Kosten der mittleren Abschlüsse erzielt, denn der Anteil mit Lehrabschluss oder Fachschulabschluss beträgt bei den 15-29 Jährigen nur etwa 45%, wie bei den 60-74 Jährigen, hatte bei den 30-44 und den 45-59 Jährigen aber jeweils etwa 55% betragen. Zugleich ging sie nur in geringem Maß auf Kosten des Anteils mit höchstens Pflichtschulabschluss. Er beträgt bei den 15-29 Jährigen zur Zeit etwa 24%, kann sich aber noch verringern, bei den 30-44 Jährigen etwa 28%, bei den 45-59 Jährigen etwa 26% und bei den 60-74 Jährigen etwa 36%. Man sieht also, dass sich bei der jüngsten Gruppe die Grenze zwischen mittlerer Bildung und höherer Bildung verschoben hat, während eine nennenswerte Verschiebung zwischen geringerer und mittlerer Bildung offenbar schon 30 Jahre her ist.

Abb. 6



Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 8 Quartale von 2012 und 2013.

In der Verringerung des Anteils mit geringer Bildung vor 30 Jahren spiegelt sich die Entwicklung des Bildungswesens. Sie fällt mit der Ausbildungsexpansion der 1970er und 1980er Jahre zusammen. Mehr Jugendliche aus inländischen Familien bekamen die Möglichkeit, Oberstufenschulformen mit Matura zu besuchen, wodurch mehr Jugendliche aus eingewanderten Familien die Chance bekamen, Lehre zu machen. In der Erhöhung des Anteils mit Matura spiegelt sich der Rückgang der Zahl der Jugendlichen aus inländischen Familien, wodurch die Oberstufenschulen mit Matura verstärkt auf Jugendliche aus eingewanderten Familien zurückzugreifen, um ihre Kapazitäten auszulasten.

Der Anteil von 24% mit höchstens Pflichtschulabschluss an der 15-29 jährigen „zweiten Generation“ steht in Kontrast zu nur 7% bei den 15-29 Jährigen mit nicht eingewanderten Eltern. Das ist ein Abstand von 17 Prozentpunkten. Er steht andererseits aber auch in Kontrast zu den 45% bei der dreißig Jahre älteren „ersten Generation“, also der Elterngeneration zur 15-29 Jährigen „zweiten Generation“. Zwischen den 45% und den 24% besteht ein Abstand von 21 Prozentpunkten. Einerseits also eine Verringerung um 21 Prozentpunkte zwischen Elterngeneration und Jugendgeneration, andererseits 17 Prozentpunkte Abstand zu den Gleichaltrigen. Somit ist in einer Generation mehr als die Hälfte des Bildungsabstands überbrückt worden, und zwar ohne

dass das Bildungswesen darauf besonders ausgerichtet gewesen wäre. Es steht somit zu erwarten, dass die Kinder der heute 15-29 jährigen „zweiten Generation“ auch den verbleibenden Bildungsabstand von 17 Prozentpunkten überwinden werden und dass die dann „dritte Generation“ Bildungsgleichstand erreichen wird. Dies hat sich übrigens auch bei der Arbeitsmigration aus dem Trentino seinerzeit so abgespielt, und mit dem Bildungsgleichstand ging beruflicher und sozialer Gleichstand einher. Ab diesem Moment, der in den 1950er und 1960er Jahren erreicht wurde, war mit italienischen Familiennamen auch kein Stigma mehr verbunden, ja sie hörten auf, als italienisch wahrgenommen zu werden.

Es lässt sich statistisch sehr gut nachweisen, dass in der engeren Altersgruppe der 15 bis 19 Jährigen die Frage des Besuchs einer weiterführenden Ausbildung nach der Pflichtschule heute kaum mehr vom Herkunftsland der Eltern abhängig ist, dass also offenbar im Ausbildungswesen auch nur in geringem Maß herkunfts-basierte Ausschließung aus der weiterführenden Ausbildung praktiziert wird, sondern dass dies eine Frage der Bildung und der Berufstätigkeit der Eltern und der anderen Haushaltsmitglieder ist, ganz gleich wo sie her sind. Dass die Bildungschancen nicht von der sozialen Stellung der Eltern abhängig sein sollten, oder zumindest nicht in diesem Ausmaß, ist eine andere Sache. Ebenso lässt sich zeigen, dass die Jugendlichen mit Eltern aus den EU15/EFTA Staaten und aus der Türkei im Verhältnis zu ihren Lebensumständen ungewöhnlich häufig eine zur Matura führende Schule besuchen statt Lehre oder Fachschule zu machen, während jene aus Bosnien-Herzegowina und aus Serbien dies ungewöhnlich selten tun. Die Gründe für diesen Unterschied sind nicht klar. Aus Anekdoten ergibt sich der Eindruck, dass Eltern aus der Türkei sich möglicherweise nicht so sehr von der Autorität der Lehrkräfte beeindrucken lassen und ihre Kinder bei geeignetem Schulerfolg auch dann für Gymnasien anmelden, wenn die Lehrkräfte in der vierten oder achten Schulstufe anderes empfohlen hatten. Das passt auch zu den gut dokumentierten hohen Bildungsaspirationen der Eltern (Becker 2010). Ein zweiter Eindruck ist, dass Berufe, die mittels Lehre zu erreichen sind, bei Eltern aus der Türkei vielfach nicht dasselbe Ansehen besitzen wie bei Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien oder aus Österreich. Aber das sind nur anekdotische Eindrücke, keine Fakten.

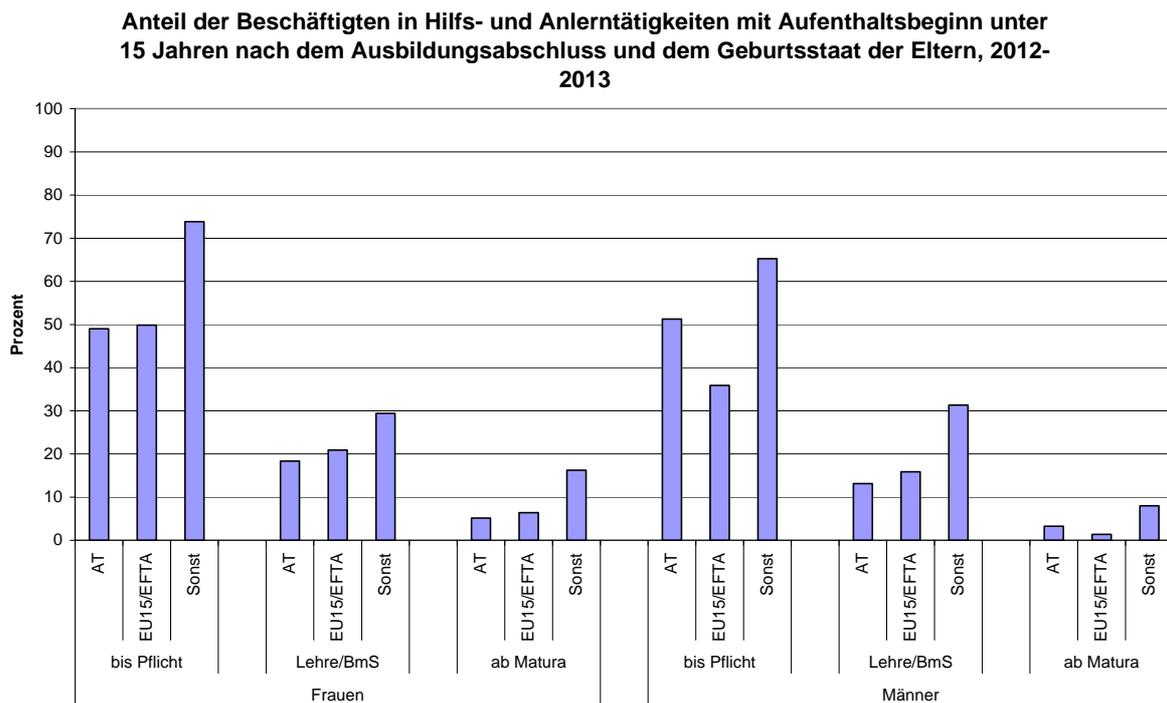
Bildungsverwertung im Beschäftigungswesen

Nicht nur im Ausland erworbene Bildung ist am Vorarlberger Arbeitsmarkt schwer zu verwerten, sondern auch im Inland erworbene, wenn die Eltern aus dem Ausland sind. Ein besonderes und hartnäckiges Problem ist, dass die Arbeitslosigkeit bei den Männern mit Eltern aus neuen EU Mitgliedsstaaten und aus Drittstaaten dreimal höher ist als bei jenen mit Eltern aus Österreich, und zwar ganz gleich welche Ausbildung sie haben. Es trifft bei jenen mit höchstens Pflichtschule

genauso zu wie bei jenen mit Lehre und mit Matura oder Hochschulabschluss. Bei den Frauen tritt das Phänomen nicht mit derselben Vehemenz auf.

Auch bildungsadäquate Beschäftigung zu erhalten ist ein ausgeprägtes Problem (Abb. 7). Von den beschäftigten Frauen mit höherer Bildung und mit Eltern aus neuen EU Mitgliedsstaaten und Drittstaaten, deren Aufenthalt in Österreich mit der Geburt begann oder bevor sie 15 Jahre alt wurden, sind 16% in Hilfs- und Anlerntätigkeiten beschäftigt, während es nur 5% sind, wenn die Eltern in Österreich geboren wurden. Bei den Männern sind es 8% im Vergleich zu 3%. Auch bei mittlerer Bildung, also Lehrabschluss oder Fachschule ohne Matura, besteht das Problem. Die entsprechenden Prozentsätze betragen bei den Frauen 29% im Vergleich zu 18% und bei den Männern 31% im Vergleich zu 13%. Selbst bei geringer Bildung besteht es. Mit höchstens Pflichtschulabschluss beträgt der Anteil in Hilfs- und Anlerntätigkeiten bei den Frauen 74% im Vergleich zu 49% und bei den Männern 65% im Vergleich zu 51%.

Abb. 7



AT ... Österreich.

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich der 8 Quartale von 2012 und 2013.

Es somit klar ersichtlich, dass es für die „zweite Generation“ nach wie vor eine erhebliche Herausforderung bedeutet, am Arbeitsmarkt dieselbe Akzeptanz zu finden, wie Altersgenossinnen und Altersgenossen, deren Eltern in Österreich oder Deutschland geboren wurden. Schlechtere

Deutschkenntnisse werden nicht nur auf Seiten der Betriebe, sondern auch des AMS und anderer Akteure am Arbeitsmarkt häufig als Rechtfertigung genannt. Tatsache ist aber, dass Diskriminierungstests, wie sie seit Mitte der 1960er Jahre entwickelt wurden, stets zeigen, dass perfekte Kenntnisse der dominanten Sprache wenig helfen, wenn auch nur ein Hauch von Akzent vorhanden ist oder wenn der Name an Einwanderung denken lässt. Solche Tests wurden 2013 auch in Österreich durchgeführt mit ähnlichen Ergebnissen wie zehn Jahre zuvor in der damals ebenfalls konjunkturell ungünstigen Situation in der Deutschschweiz. Sie zeigen, dass sich Beschäftigungssuchende außerhalb von Wien mit türkischen oder serbischen Namen 4,6 bzw. 4,4 Mal bewerben müssen, um einmal zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden, während von der Qualifikation her genau gleiche Beschäftigungssuchende mit österreichischen Namen sich nur 2,6 Mal bewerben müssen. Beschäftigungssuchende mit chinesischen Namen müssen sich 3,8 Mal und solche mit nigerianischen Namen 5,7 Mal bewerben (Weichselbaumer 2014; Fibbi u.a. 2003). Das heißt, mit serbischen Namen waren um zwei Drittel und mit türkischen Namen um drei Viertel mehr Bewerbungen erforderlich. Mit der gleichen Methode in Chicago durchgeführte Tests zeigten geringere Unterschiede. Typisch schwarzamerikanische Namen ebenso wie ausländisch wirkende Namen erforderten ein Drittel mehr Bewerbungen als typisch weiße angloamerikanische (Jacquement/Yannelis 2012).

Ausblick

Der Einzugsbereich Österreichs und auch Vorarlbergs beträgt heute an die 9000km. Daran könnte nur ein großer Krieg etwas ändern oder in einigen Jahrzehnten die bereits absehbare Konkurrenz Chinas um Arbeitskräfte. Damit sind Herausforderungen verbunden, auf die bisher in Bund und Land noch nicht adäquat reagiert wird. Erstens werden auf mittlerem Niveau beruflich gut ausgebildete Arbeitskräfte, auf welche sich die österreichische und noch mehr die Vorarlberger Wirtschaft derzeit stützen, dort nur in kleinen Mengen hergestellt. Es wird daher auf absehbare Zeit nötig sein, im Inland in die Ausbildung der Einwanderinnen und Einwanderer zu investieren, auch wenn sie nicht mehr im typischen Lehrlingsalter sind. Es wird auch nötig sein, die betriebliche Zusammenarbeit neu zu erfinden, da sie sich nicht mehr auf Einsprachigkeit und einen von Kind an vorausgesetzten gemeinsamen Code stützen können. Zweitens werden die Dörfer und Städte ebenso wie die Landesverwaltung einen anderen Umgang mit Religiosität finden müssen. Ein sehr großer Teil der Bevölkerung in diesem Umkreis ist in der einen oder anderen Variante muslimisch, ein beträchtlicher Teil hinduistisch, die Christen vorwiegend nicht katholisch. Man wird sich nicht dauerhaft darauf versteifen können, dass nur katholische Kirchen ins Ortsbild passen und an prominenten Plätzen stehen dürfen. Denkbar ist aber, dass in einem stärker religiös gefärbten Umfeld auch der Katholizismus wieder eine Aufwertung erfährt. In je-

dem Fall werden Bürgermeister und Landeshauptleute Äquidistanz zu den Glaubensgemeinschaften lernen müssen und vor allem werden sie für den kontinuierlichen Dialog zwischen ihnen sorgen müssen. Gewöhnungsbedürftig wird dabei für die heimischen Behörden vor allem auch sein, dass es „den Islam“ und „den Hinduismus“ nicht gibt, sondern dass von einem ähnlich marktformigen Konfessionsgeschehen auszugehen sein wird, wie das auf die christlichen Kirchen in den USA zutrifft. Drittens wird der allmählich entstehenden Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der Aufnahme des Neuzuzugs die Gemeindeebene hinzugefügt werden müssen, denn es ist letztlich die Bevölkerung der Gemeinden, um die es dabei geht. Die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie die Behörden in den Gemeinden werden aber auch zusätzliche Verantwortung übernehmen müssen. So haben sie sich bisher vor der Frage, wie es ihren Einwohnerinnen und Einwohnern am Arbeitsmarkt ergeht, komplett gedrückt. Das ist zwar verständlich, aber die Sozialpartner tun bei weitem nicht genug, um der gesamten Bevölkerung gleiche Chancen am Arbeitsmarkt zu verschaffen. Die Gemeinden als unmittelbar Betroffene können hier nicht länger blind auf die Sozialpartner vertrauen, sondern müssen sich für ihre Bevölkerung stark machen, denn bisher ist es so, dass die Sozialpartner sich blind auf die Gemeinden verlassen können, dass sie all jene versorgen, für welche die Sozialpartner nicht so Sorge tragen, wie es nötig wäre. Vom Bund sollte den Gemeinden im Gegenzug Gestaltungsspielraum in der Vollziehung des Fremdenrechts eingeräumt werden. Sie sollten ein Vetorecht bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bekommen, und zwar nicht erst bei ihrer Vollstreckung, sondern spätestens wenn sie verfügt werden. Völlig klar ist viertens, dass das seit 1945 geläufige Muster, wonach im Durchschnitt in jedem Jahrzehnt ein großes Fluchtereignis auftritt, das jeweils einen wesentlichen Teil des Neuzuzugs nach Österreich bringt und zwar auch immer wieder aus neuen Herkunftsgebieten, trotz aller Versuche, das Asylrecht so restriktiv wie möglich zu interpretieren und zu handhaben, nach wie vor besteht. So wünschenswert es wäre, die Einwanderung zu verstetigen, so klug wird es sein, die materielle und soziale Infrastruktur für große Fluchtereignisse zu erhalten und zu verbessern. Insgesamt wird es höchst ratsam sein, in den gesellschaftlichen Institutionen und in den Organisationen rasch größere Kompetenz für die Aufnahme von Neuzuzug zu entwickeln. Sehr hilfreich wäre es dabei, ein übergreifendes Integrationssystem zu entwickeln, dessen Fehlen auch von der OECD (Krause/Liebig 2011) kritisiert wurde. Dies innerhalb des gegebenen Rahmens zu tun, ist durchaus eine Aufgabe für die Länder und Gemeinden. Bereits Jahrzehnte zu lange wird diese Aufgabe aufgeschoben.

Literaturangaben

- Becker, Birgit (2010) Bildungsaspirationen von Migranten. Determinanten und Umsetzung in Bildungsergebnisse; Arbeitspapiere Nr. 137; Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung.
- Bichl, Norbert / Bitsche, Robert / Szymanski, Wolf (2014) Das neue Recht der Arbeitsmigration, 3. Auflage; Neuer Wissenschaftlicher Verlag.
- Çağlar, Ayşe Ş. (1990) Das Kulturkonzept als Zwangsjacke in Studien zur Arbeitsmigration; Zeitschrift für Türkeistudien 1/1990:93-105.
- Fibbi, Rosita / Kaya, Bülent / Piguët, Etienne (2003) Le passeport ou le diplôme ? Etudes des discriminations à l'embauche des jeunes issus de la migration ; Rapport de recherche 31/2003 ; Swiss Forum for Migration and Population Studies
<http://doc.rero.ch/lm.php?url=1000,44,4,20070222144033-RW/31.pdf>, 2010-09-24.
- Gächter, August (2013) Kosten unzureichender sozialer Integration von EinwanderInnen; Österreichischer Städtebund <http://www.staedtebund.gv.at/de/themenfelder/integration-und-migration/studien.html>, 2014-06-16.
- Gächter, August (2014) Dequalifizierung als Problem der Verwertung von Ausbildungen von MigrantInnen und Asylberechtigten in Tirol; ZSI.
- Greussing, Kurt (1989) 100 Jahre 'Gastarbeit' in Vorarlberg; Bludenzer Geschichtsblätter 3+4/1989:3-18.
- Hofer, Helmut / Titelbach, Gerlinde / Weichselbaumer, Doris / Winter-Ebmer, Rudolf (2014) Diskriminierung von MigrantInnen am österreichischen Arbeitsmarkt; Institut für Höhere Studien
http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/0/0/9/CH2247/CMS1318326022365/diskriminierung_migrantinnen_arbeitsmarkt.pdf, 2014-07-30.
- Jacquemet, Nicolas / Yannelis, Constantine (2012) Indiscriminate discrimination: A correspondence test for ethnic homophily in the Chicago labor market; Labor Economics 19/6:824-832.
- Koopmans, Ruud / Michalowski, Ines / Waibel, Stine (2012) Citizenship Rights for Immigrants: National Political Processes and Cross-National Convergence in Western Europe, 1980–2008; American Journal of Sociology 117/4:1202-1245 www.wzb.eu/files/mit/indicators.xls, 2014-11-30.
- Krause, Karolin / Liebig, Thomas (2011) The labour market integration of immigrants and their children in Austria; OECD Social, Employment and Migration Working Papers No. 127, Directorate for Employment, Labour and Social Affairs; OECD Publishing http://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/oecd-social-employment-and-migration-working-papers_1815199x, 2011-11-26.
- Marxer, Wilfried (2013) Menschenrechte in Liechtenstein – Zahlen und Fakten 2013; Liechtenstein-Institut http://www.liechtenstein-institut.li/Portals/0/contortionistUniverses/408/rsc/Publication_downloadLink/2013_Menschenrechte_Bericht_final_2.pdf, 2014-11-30.
- Melichar, Peter (2013) Fremd – werden, sein, bleiben; in: Rudigier/Grabher (Hg) 2013:69-73.
- Ross, Lee (1977) The Intuitive Psychologist and his Shortcomings: Distortions in the Attribution Process; Advances in Experimental Social Psychology 10:173-220.
- Rudigier, Andreas / Grabher, Gerhard (Hg) (2013) buchstäblich vorarlberg; vorarlberg museum.

Ulmer, Ferdinand (1946) Das Eindringen der Italiener in Vorarlberg. Eine historische Reminiszenz; Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik 2/1:5-41.

Wechselbaumer, Doris (2014) Correspondence Testing; in: Hofer u.a. 2014:20-57.

Geschrieben 2014 als Beitrag zu einem vom Vorarlberg Museum geplanten Band unter der Herausgeberschaft von Peter Melichar. Dies ist eine überarbeitete und ergänzte Fassung.